

(Kammerherr Dr. v. Frege-Belkien.)

(A) gehen soll, das ist mir unverständlich, ohne daß eine Doppelbesteuerung eintritt.

Ich möchte nur noch des Grafen Spee außerordentlich verdienstvolle Arbeiten für das Landesökonomikollegium erwähnen und auch die Vorträge in der Landwirtschaftskammer der Provinz Brandenburg. Ich beschränke mich aber darauf und weiß genau, daß die Königl. Staatsregierung mir entgegen wird. Aber ich kann mich nur dann bescheiden, wenn sie eine Erklärung abgibt, wonach wenigstens der Urbesitzer geschützt werden soll. Ist dann ein Verkauf auf Spekulation nachzuweisen, dann bin ich der erste, der dafür ist, daß man in einzelnen solchen Fällen die Grundwertsteuer anwendet. Ich weiß auch von einzelnen Mitglieder dieses Hohen Hauses, daß die Grundwertsteuer in einzelnen Gemeinden in sehr maßvoller Weise angewendet wird, so daß keine Klage entsteht. Wir stehen im Anfange der Entwicklung, und sie ist nur deshalb so weit gediehen, weil, wie sehr richtig schon von Herrn Oberbürgermeister Keil vorhin erwähnt wurde, zwischen die Hausbesitzer und Grundbesitzer sehr leicht ein Eisapfel geworfen werden kann. Es gibt Haus- und Grundbesitzer, die ein Interesse daran haben, wenn eine Gemeinde sich schnell, wenn auch nicht gesund entwickelt, aber die Urbesitzer, die seßhaft bleiben wollen, müssen nach meiner Ansicht unbedingt künftig geschützt werden, und ich hielt mich für besonders verpflichtet, das zu sagen, als mir entgegengeworfen wurde: Was geht Sie denn die Steuer an? Sie sind doch exemter Grundbesitzer! Ja, das wäre traurig, meine Herren, wenn wir, weil wir als exemte Grundbesitzer nicht direkt betroffen werden, uns dieser Interessen nicht annehmen wollten, denn diese Interessen gelten doch noch eine „gesunde“ Schicht der Bevölkerung, einen „Mittelstand“, der außerordentlich segensreich wirken kann und zwischen der Bureaucratie und der Sozialdemokratie in der Mitte steht. Ich hoffe, daß er nie von diesen beiden Instanzen, von denen ich die eine als berechtigt, die andere als unberechtigt erkenne, zerrieben wird.

**Präsident:** Herr Oberbürgermeister Dr. Dehne!

**Oberbürgermeister Dr. Dehne:** Dem, was der Herr Oberbürgermeister Dr. Dittrich im Eingange seiner Ausführungen über die Notwendigkeit und Nützlichkeit des uns vorliegenden Entwurfes gesagt hat, muß ich beistimmen aus voller Überzeugung. Wenn demgegenüber mein verehrter Herr Kollege Keil darauf hingewiesen hat, daß wir uns gegenwärtig in einer Periode der Überproduktion von Gesetzen befänden, und wenn er dies auch gegen den vorliegenden Gesetzentwurf verwerten will, so kann ich ihm nicht zustimmen. Er hat im allgemeinen sicher recht,

aber gegen den vorliegenden Entwurf lassen sich keine (C) Argumente, meine ich, nicht verwerten. Der Entwurf ist weder so umfangreich, daß er die Augen der Gemeindevertreter im Übermaße, noch so schwierig, daß er ihre Hirne übermäßig belastete; im Gegenteil, er wird uns sehr bald in Fleisch und Blut übergegangen sein,

(Sehr richtig!)

und er regelt auf der anderen Seite eine Materie, die in vielen Punkten einer gesetzlichen Regelung meiner Überzeugung nach dringend bedarf. Damit will ich aber durchaus nicht sagen, daß ich auch in allen Einzelheiten dieses Entwurfes vollständig auf dem Boden der Regierungsvorlage stünde und daß ich die hier vorgeschlagene Regelung allenthalben als eine vollkommen glückliche ansehen müßte. Gerade in der Frage, die mein verehrter Herr Kollege Keil in den Vordergrund gestellt hat, in der Frage der Belastung des Grundbesitzes, macht auch mir die Regierungsvorlage, das gestehe ich offen, schwere Sorgen. Ich arbeite in der Verwaltung derjenigen sächsischen Großstadt, die bisher noch keine Grundsteuer gekannt hat, und Sie werden es verstehen, meine hochverehrten Herren, daß die Verhältnisse einer Großstadt heute bei ihrer Kompliziertheit, bei der Kompliziertheit insbesondere auf dem Wohnungsmarkte und auf dem Grundstücksmarkte, einer schweren Erschütterung ausgesetzt werden, wenn jetzt (D) plötzlich zwangsweise eine Grundsteuer eingeführt werden muß, noch dazu eine Grundsteuer, die nach dem Ausbau des Gesetzes variabel ist.

(Sehr richtig!)

Wenn der verehrte Herr Kollege Keil bei der Beratung der entsprechenden Paragraphen hier Mittel und Wege vorschlägt, die eine Milderung gegenüber dem Gesetze bedeuten, so bin ich gern bereit, sie mit nachzuprüfen und, wenn es mir irgend möglich ist, auf seine Seite zu treten. Aber eins muß ich sagen: von der Lösung dieser Frage vermag ich meine Zustimmung zu dem gesamten Gesetzeswerke nicht abhängig zu machen.

**Präsident:** Das Wort hat Se. Excellenz der Herr Minister des Innern.

**Staatsminister Graf Bixthum v. Giffardt:** Meine sehr geehrten Herren! Ich stimme mit dem Herrn Oberbürgermeister Keil darin überein, daß es nicht erwünscht ist, die Bevölkerung und die Behörden mit Gesetzen zu überschwemmen. Er wird mir aber darin zustimmen, daß auch die Regierung kein Bedürfnis empfindet, unnötige Gesetze zu machen, denn die Arbeit der Ausarbeitung von Gesetzen ist für die Regierung und ihre